

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg

Umstufung einer Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der Sitzung am 03.06.2025 beschlossen, eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Allersheim-Obertaufkirchen“ (Straßen-Nr. 60), bestehend aus der Fl. Nr. 365/Tfl. Gemarkung Schwindegg, zur Ortsstraße „Am Taufkirchner Feld“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abzustufen.

Anfangspunkt: Abzweig Ortsstraße Nr. 123

Endpunkt: südl. Abzweig GVS Nr. 19

Länge: 0,250 km

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Gemeinde Schwindegg

Die Umstufung wird zum 01.01.2026 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

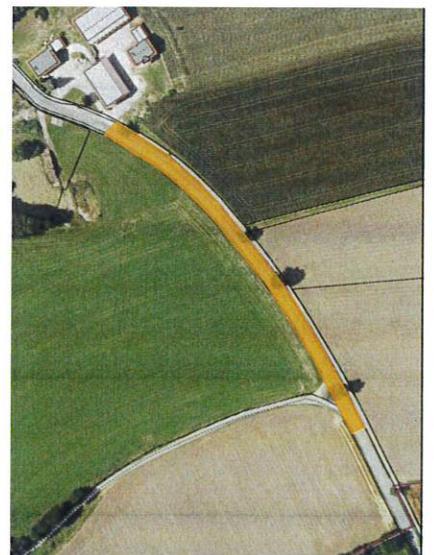
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schwindegg, 26.06.2025

Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 01.07.2025
Abgenommen am: 05.08.2025

Schwindegg, 05.08.2025 Unterschrift: